

Ausbau der A 8-Ost von Rosenheim bis zur Landesgrenze

Resolution

Die unterzeichnenden Organisationen wollen eine maßvolle, bestandsorientierte Lösung zur Verbesserung der A 8 östlich von Rosenheim und keinen Maximalausbau, durch den unsere schöne Voralpen- und Heimatlandschaft dauerhaft verschandelt und verlärt würde. Wir fordern stattdessen nur den Anbau von Standstreifen zur Erhöhung der Sicherheit, ein generelles Tempolimit und aktiven, optimalen Lärmschutz. Der bereits vor Jahren ausgebaute Abschnitt der A 8 südlich des Chiemsees, mit 4 Fahrstreifen und Standspuren, wird auch künftig so bleiben. Er muss das Leitbild für die Gesamtstrecke der A 8-Ost sein.

Die Autobahn A8 zwischen Rosenheim und Salzburg mit derzeit 4 Fahrstreifen und einer Breite von zumeist 17 Metern ist auch aus unserer Sicht verbesserungsbedürftig. Die nicht vorhandenen Standstreifen stellen ein hohes Sicherheitsdefizit dar und die fehlenden Lärmschutzmaßnahmen und -bauwerke müssen zum Schutz der Anrainer dringend geschaffen werden.

Den geplanten Ausbau zu einer Autobahn mit Regelquerschnitt (RQ) 36, d.h. 3 Fahrstreifen und Standspur in jeder Richtung mit einer Kronenbreite von 36 Metern und dem vorrangigen Ziel der Erhöhung der Leistungsfähigkeit ohne jede Geschwindigkeitsbegrenzung lehnen wir jedoch als völlig überzogen ab. Eine Verbesserung der Kapazität kann auch mit einem geringeren Ausbaufwand und einem generellen Tempolimit von 120 km/h für PKW und Einhaltung der 80 km/h für LKW erreicht werden.

Geschwindigkeitsbegrenzung aus vielen Gründen längst überfällig

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung macht es möglich allein durch die damit verbundene Verstetigung des Verkehrsflusses sowohl die Leistungsfähigkeit der Autobahn zu erhöhen, als auch die Häufigkeit und Schwere von Unfällen zu vermindern.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung trägt zur Verringerung des Verkehrslärms an der Quelle bei. Die Wirksamkeit von straßenbegleitenden Lärmschutzeinrichtungen ist auf maximal 130 km/h für PKW und 80 km/h für LKW ausgelegt. Wird schneller gefahren, insbesondere auf einer dritten Fahrspur, werden die Lärmschutzwerte deutlich überschritten!

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ermöglicht es, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen auf der bestehenden Autobahntrasse durchzuführen und Neutrassierungen mit ihrem großen Flächenanspruch zu vermeiden.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung vermindert Treibstoffverbrauch und Schadstoffausstoß. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zum Klima- und Gesundheitsschutz.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung führt zu geringeren Bau- und Betriebsaufwendungen und hilft damit Kosten zu sparen.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wirkt sich positiv auf Mensch und Natur aus, auf Reisende, Anwohner, Urlauber und auf unsere wertvolle Voralpenlandschaft.

Es braucht keinen 6-streifigen Maximalausbau

Die Verkehrsbelastung der A8-Ost nimmt von Rosenheim nach Osten hin stetig ab und liegt mit durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken von 39.000 bis 63.000 Kfz/Tag außerhalb des Bereichs für die Notwendigkeit von 6 Fahrstreifen. An 330 Tagen im Jahr liegt die Verkehrsbelastung unter dem Wert von max. 70.000 Kfz/Tag und nur an 30 Tagen im Jahr kommt es zu Spitzenbelastungen von über 80.000 bis max. 97.000 Kfz/Tag. Selbst die prognostizierte Verkehrszunahme bis zum Jahr 2025 ergibt für den durchschnittlichen täglichen Verkehr nur ca. 50.000 bis 72.000 Kfz/Tag.

Ein Maximalausbau zur vielleicht besseren Bewältigung der Spitzenbelastungen an 30 Tagen zur Urlaubszeit im Sommer ist nicht zu rechtfertigen. Die derzeitigen Planungen wären mit massiven Eingriffen in Natur und Landschaft sowie immensen Kosten verbunden und sind auch hinsichtlich der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht vertretbar.

Wir fordern daher:

- 1. Statt eines 6-streifigen Ausbaus eine bestandsorientierte Lösung mit 4 Fahrstreifen und Standspuren sowie bestmöglichen Lärmschutz für die Anrainer.**
- 2. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der gesamten Strecke von Rosenheim bis zur Landesgrenze als Grundlage für einen maßvollen Ausbau und zur Angleichung an die österreichischen Autobahnstandards.**
- 3. Einen Landschaft und Boden schonenden Ausbau entlang der bestehenden Trasse.**
- 4. Die Prüfung und ggf. die Errichtung eines Verkehrsleitsystems zur fallweisen Einbeziehung der Standstreifen als Fahrspuren im vergleichsweise höher belasteten Abschnitt zwischen Rosenheim und Bernau.**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Bund Naturschutz Kreisgruppe Rosenheim

Bund Naturschutz Kreisgruppe Traunstein

Bund Naturschutz Kreisgruppe Berchtesgadener Land

Bürgerinitiative „A 8 – Bürger setzen Grenzen“

Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe Traunstein